

Motion von Alois Gössi betreffend Leistungsauftrag vom 2. Juli 2015

Kantonsrat Alois Gössi, Baar, hat am 2. Juli 2015 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) so anzupassen, dass bei einer Änderung des Globalbudgets durch den Kantonsrat, der vom Regierungsrat allfällig revidierte Leistungsauftrag vom Kantonsrat nur noch zur Kenntnisnahme und nicht mehr zur Genehmigung gebracht werden muss.

Bei der Debatte zum Budget 2015 kürzte der Kantonsrat beim Amt für Archäologie und Denkmalpflege das Budget um 0.777 Mio Fr. oder 11.3 %. Der Regierungsrat beantragte darauf einen revidierten Leistungsauftrag: für weniger Geld gibt es auch weniger Leistungen. Der Kantonsrat verweigerte jedoch diesen revidierten Leistungsauftrag: er war mehrheitlich der Meinung, dass die revidierten Punkte im Leistungsauftrag nicht den Absichten der Budgetkürzung durch den Kantonsrat entsprachen.

Die Konsequenz dieser Ablehnung ist nun, dass das Budget des Amts für Archäologie und Denkmalpflege um 0.777 Mio. Fr. gekürzt bleibt, der Leistungsauftrag sich jedoch auf das nicht gekürzte Budget abstützt. Dies wird nicht aufgehen und dementsprechend viele Kommentare bei der Rechnung 2015 nach sich ziehen, weil diverse Leistungsziele nicht erreicht wurden.

Diese Motion beabsichtigt, dass inskünftig revidierte Leistungsaufträge dem Kantonsrat nur noch zur Kenntnis gebracht und nicht mehr durch ihn genehmigt werden müssen. Der Kantonsrat hat weiterhin die Möglichkeit, seine Meinung zu einem durch den Regierungsrat geänderten Leistungsauftrag kundzutun; er kann diesen jedoch nicht mehr ablehnen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Die Konsequenz wäre, dass der Leistungsauftrag zum Budget passt und nicht wie heute am Beispiel des Amts für Archäologie und Denkmalpflege, ein reduziertes Budget durch den Kantonsrat genehmigt wurde, jedoch ein Leistungsauftrag über das volle Budget vorhanden ist.